

Pressemitteilung, 22. Februar 2024:

Lesung zum Gaza-Konflikt auf dem Hamburger Rathausmarkt

Initiative Hamburger Bürger bestreitet Lese-Marathon aus der Klageschrift der Republik Südafrika vor dem IGH. Völkerrechtler Norman Paech spricht zum Urteil des Haager Gerichtshofes.

Hamburg. Zu einer Informationsaktion der besonderen Art zum Gaza-Konflikt lädt eine Bürger-Initiative für Freitag, 23. Februar, zwischen 14:00 bis 18:00 Uhr auf den Hamburger Rathausmarkt. Gegen 17:00 Uhr spricht der Hamburger Völkerrechtler Norman Paech zu seiner „Einschätzung der Klage und der Beschlüsse (Urteile) des IGH“.

Mehr als 20 Personen lesen abwechselnd und ohne Pause über mehr als drei Stunden über 18.000 Worte aus der Klageschrift der Republik Südafrika an den Internationalen Gerichtshof (IGH) vom Dezember 2023.

Die Vorleser sind in diversen Vereinen und Initiativen aktiv und haben sich ausschliesslich für diese Aktion zusammengefunden.

„Wir wollen mit der Lesung von Auszügen aus der Klage Südafrikas informieren und die politische Verantwortlichen dazu aufrufen, sich nicht zu Komplizen an Kriegsverbrechen zu machen, sondern umgekehrt sich dafür einzusetzen - als Zeichen echter Freundschaft! -, dass Israel die UN-Beschlüsse umsetzt.“

Gespräche mit Passanten sind vorgesehen. Material zur Information wird zur Verfügung stehen.

Entstanden ist die Idee zu dieser Aktion während eines Diskussionsabends des NDS-Gesprächskreises Hamburg zur Situation in Gaza vergangenen Donnerstag.

Die Lesemarathonis der ad-hoc-Initiative sind abseits dieser besonderen Initiative aktiv zum Beispiel beim Hamburger Forum für Frieden und Völkerverständigung, Deutsch-Palästinensischer Frauenverein, Attac Hamburg, Magazin „Sand im Getriebe“ und dem NachDenkSeiten-Gesprächskreis Hamburg.

Zum Hintergrund

Die Klage

Die Republik Südafrika hat am 11. Januar 2024 ihre Klage vom Dezember 2023 vor dem Internationalen Gerichtshof mündlich vorgetragen:

„ (...) Südafrika verurteilt unmissverständlich alle Verstöße gegen das Völkerrecht durch alle Parteien, einschließlich der direkten Angriffe auf israelische Zivilisten und andere Staatsangehörige sowie der Geiselnahmen durch die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen.“

„ Kein bewaffneter Angriff auf das Hoheitsgebiet eines Staates, wie schwerwiegend er auch sein mag - selbst ein Angriff, bei dem Gräueltaten begangen werden -, kann jedoch eine Rechtfertigung oder Verteidigung für Verstöße gegen die Konvention von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ("Völkermordkonvention" oder "Konvention") bieten, sei es aus rechtlichen oder moralischen Gründen.“

„Die von Südafrika beanstandeten Handlung-en und Unterlassungen Israels haben völkermordenden Charakter, weil sie darauf abzielen, einen wesentlichen Teil der Palästinenser, nämlich den Teil der Palästinenser im Gazastreifen zu vernichten.(...)“

„Südafrika beantragt, dass der Gerichtshof einstweilige Maßnahmen anordnet, um eine Verschlimmerung oder Ausweitung des Rechtsbrüche zu verhindern, bis über die mit der Klage aufgeworfenen Fragen entschieden ist.“

Link zur deutschen Übersetzung der Klage:

<https://www.sand-im-getriebe.org/artikel/thema-israel-palastina>

Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs, 26. Januar 2024

Erlass (<https://icj-cij.org/case/192>)

„(1) Der Staat Israel ergreift (...) in Bezug auf die Palästinenser in Gaza alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen, um die Begehung aller Handlungen zu verhindern, die in den Anwendungsbereich von Artikel II dieser Konvention fallen, insbesondere:

(a) die Tötung von Mitgliedern der Gruppe;

(b) die Verursachung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden bei Mitgliedern der Gruppe;

(...)

(2) Der Staat Israel stellt mit sofortiger Wirkung sicher, dass sein Militär keine der in Punkt 1 beschriebenen Handlungen begeht;(...)“